

## Hinweise

### Was kann mir nach einer Gewalttat ersetzt werden?

Am Körper getragene Hilfsmittel wie Brillen, Kontaktlinsen oder Zahnersatz können erstattet werden. Schmerzensgeld und Schadensersatz können nicht geleistet werden.

Sie können von der **Leistung ausgeschlossen werden**, wenn ...

- ... Sie sich leichtfertig einer Gefahr ausgesetzt haben.
- ... Sie die Situation mitverschuldet haben.
- ... die Leistungen wirtschaftlich der Täterin oder dem Täter zugutekommen würden.

### Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

#### Braunschweig

Schillstr. 1  
38102 Braunschweig  
Tel. 0531 7019-0  
E-Mail: Team1SER1  
@ls.niedersachsen.de

#### Oldenburg

Moslestr. 3  
26122 Oldenburg  
Tel. 0441 2229-0  
E-Mail: Team5SER  
@ls.niedersachsen.de

## Opferschutz in Niedersachsen

### Scannen Sie den QR-Code für folgende Infos:

- Landesbeauftragter für Opferschutz
- Stiftung Opferhilfe
- Fachstelle Opferschutz
- Betroffenenberatung
- Psychosoziale Prozessbegleitung




## Schnelle Hilfe

Die „Schnelle Hilfe“ enthält zwei Arten von Leistungen:

1. Das **Fallmanagement** begleitet Sie während Ihres gesamten Antragsverfahrens und steht Ihnen als persönliche Beratung zur Verfügung.
2. Die **Traumaambulanz** unterstützt Sie mit einem psychotherapeutischen Angebot. Die Kontaktdaten der Traumaambulanzen sind auf unserer Internetseite zu finden. Wenden Sie sich gerne direkt an die nächste Traumaambulanz oder das Traumanetzwerk Niedersachsen.

 05121 304-741  
Telefon Traumanetzwerk

 Trauma-Netzwerk  
@ls.niedersachsen.de

### Scannen Sie den QR-Code für:

- Informationen zum Sozialen Entschädigungsrecht
  - Antragsformulare
  - weiterführende Informationen zur „Schnellen Hilfe“
- [www.soziales.niedersachsen.de](http://www.soziales.niedersachsen.de)



Herausgeber:  
**Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**  
Hannah-Arendt-Platz 2 | 30159 Hannover  
Stand: November 2025

# LEISTUNGEN FÜR OPFER VON GEWALT





**Niedersachsen**

Hiermit beantrage ich:

- ausschließlich Leistungen der Schnellen Hilfe
  - Traumaambulanz und Fahrtkosten
  - Fallmanagement
- alle in Betracht kommenden Leistungen nach dem SGB XIV.
- Ich benötige eine Dolmetscherin/einen Dolmetscher.
- Ich bitte um Übersendung der Antragsunterlagen.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie**

Domhof 1  
31134 Hildesheim

Bei Nutzung bitte Briefumschlag verwenden.



## Wer gilt als Opfer einer Gewalttat?

Menschen, die in Deutschland **durch eine Gewalttat** einen **gesundheitlichen Schaden** erlitten haben, haben einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XIV.

Eine Gewalttat ist ein **körperlicher Angriff, der gegen den Willen der geschädigten Person** passiert. Dazu gehören beispielsweise Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Vergewaltigung, Tötungsdelikte etc.

Seit dem 01.01.2024 können auch Opfer eines **psychischen Angriffs** leistungsberechtigt sein.

Dazu gehören Taten, wie beispielsweise:

- besonders schwere Fälle der Nachstellung (Stalking)
- sexuelle Nötigung

Bei Kindern kann hierzu auch eine erhebliche Vernachlässigung zählen.



## Wer kann außerdem Leistungen bekommen?

Sie haben ...

- ... eine Gewalttat an einer anderen Person miterlebt?
- ... das Opfer einer Gewalttat aufgefunden?
- ... Nachricht über eine Gewalttat an einer Angehörigen oder nahestehenden Person erhalten?

**Und Sie haben dadurch einen gesundheitlichen Schaden erlitten?**

Dann haben Sie eventuell einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XIV.



## Welche Leistungen gibt es?

**Geschädigte, Hinterbliebene, Nahestehende und Angehörige** haben Anspruch auf **Schnelle Hilfen** (s. Info unter „Schnelle Hilfen“).

Geschädigte können außerdem die folgenden Leistungen in Anspruch nehmen:

- Krankenbehandlung und Pflegeleistungen
- Entschädigungszahlungen
- Berufsschadensausgleich

Auch für **Hinterbliebene von Verstorbenen** gibt es weitere **besondere Leistungen**, wie zum Beispiel Entschädigungszahlungen.

Wenn es zu einem schädigungsbedingten Todesfall kommt, können die **Kosten der Überführung und Bestattung** übernommen werden.

Die Ansprüche bestehen unabhängig von der Staatsbürgerschaft.



## Muss ich einen Antrag stellen?

**Ja! Nutzen Sie gern den abtrennbaren Kurzantrag in diesem Informationsblatt, um Ihre Leistungen schnell und einfach per Brief zu beantragen.**

Sie können den Antrag auch hier abgeben:

- Krankenkasse
- Stadtverwaltung
- Gemeindeverwaltung